



Pressemitteilung #03-2024

Stuttgart, 29. April 2024

Freiberuflichkeit vs. Festanstellung? Positionspapier zur gefährdeten Kunstschullandschaft nach „Herrenberg Urteil“

Der Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg macht – nach Abstimmung in der Mitgliedschaft – mit dem angehängten Positionspapier zur aktuellen Diskussion in der Folge des sog. „Herrenberg Urteils“ des Bundessozialgerichts zur Festanstellung seine Haltung deutlich.

Zugleich appellieren Vorstand und Geschäftsführung an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, die Freiberuflichkeit im Arbeitsfeld der außerschulischen ästhetischen Bildung nicht unmöglich zu machen. In Ergänzung zum angehängten Positionspapier stellen Vorstände und Geschäftsführung folgendes klar:

„Seit langem arbeiten Künstlerinnen und Künstler frei und unabhängig. Inzwischen ist Freiberuflichkeit als eigenständige Arbeitsform etabliert, die im Steuerrecht wie im Sozialgesetz mit Pflichten, aber eben auch mit Freiheiten verankert ist. In der digitalen Welt von heute gewinnt Freiberuflichkeit immer mehr an Bedeutung. Flexible Arbeitsmodelle und die Möglichkeit, ortsunabhängig zu arbeiten, ziehen viele Menschen an. Gerade die bei uns tätigen Künstler*innen bevorzugen mehrheitlich dieses Lebensmodell und werden durch eine erzwungene Festanstellung eher aus dem Arbeitsfeld herausgedrängt. Damit verlieren wir nicht nur unschätzbare Expertise in den Kunstschulen, sondern auch unsere Angebotsvielfalt.“

Christine Lutz, Kunstschule Unteres Remstal Waiblingen

„Freiberuflichkeit ist für Künstler*innen eine attraktive Arbeitsform, die ihnen mehr Flexibilität, Selbstständigkeit und Zufriedenheit bietet. Ihr Schutz ist ein wichtiger Bestandteil der Grundrechtsordnung in Deutschland und wird in Grundgesetz-Artikel 12 garantiert. Er ermöglicht es jedem Menschen, seine Fähigkeiten und Talente frei zu entfalten und seinen Lebensunterhalt auf eigene Rechnung zu verdienen. Ich meine, dies einzuschränken verletzt die freiheitlichen Grundrechte jeder/jedes Einzelnen.“

Menja Stevenson, Jukus Jugendkunstschule und Kreativwerkstatt Stuttgart

„Die Struktur von Musikschulen ist bundesweit von Festanstellung und kommunalen Trägerschaften geprägt. Das ist historisch gewachsen und vor dem Hintergrund eines Curriculums, das auf das Lernen von Musikinstrumenten ausgerichtet ist, auch nachvollziehbar. Allerdings verfehlen die Empfehlungen des Verbands der Musikschulen, in ihrer sicher gut gemeinten Verallgemeinerung, für den Bereich der Kunstschulen nicht nur das Ziel, sondern gefährden sogar Profil und Existenz des künstlerisch-musikalischem freiberuflichen Arbeitsfeldes.“

Thomas Becker, Juks und Dekart vhs Reutlingen

Landesverband der Kunstschulen
Baden-Württemberg e.V.

Vorstand
Thomas Becker, Christine Lutz,
Menja Stevenson

Geschäftsführerin
Sabine Brandes

Geschäftsstelle
Leuschnerstraße 50
70176 Stuttgart

Telefon 0711 4007043-1
Telefax 0711 4007043-9
brandes@jugendkunstschulen.de

„Die freie Berufswahl kann aus Gründen der Gefahrenabwehr eingeschränkt werden. Welche Gefahr will die Deutsche Rentenversicherung abwehren? Unsere Fachkräfte zahlen Steuern, versichern sich – beispielsweise in der KSK –, sind flexibel, arbeiten verlässlich, hoch motiviert und engagiert. Ihr Status sollte durch eine bessere Honorierung gefestigt werden. Stattdessen wird in Zeiten des Fachkräftemangels und einer immer notwendigeren Fokussierung auf Bildung ein Arbeitsfeld zerstörerisch ins Blickfeld genommen. Kindern und Jugendlichen wird damit der Zugang zur ästhetischen Bildung erschwert. Die Politik muss uns hier dringend zur Seite stehen!“

Sabine Brandes, Geschäftsführerin

Weitere Informationen: Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg,
www.jugendkunstschulen.de, brandes@jugendkunstschulen.de,
0711- 400 70 43 1 oder 0177-545 55 68

Die Kunstschulen in Baden-Württemberg

Aktuell sind 46 Jugendkunstschulen Mitglied im Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg. In ihren Häusern, die ganz unterschiedliche Trägermodelle haben (u.a. kommunal, Verein, Stiftung oder unter dem Dach von Volkshochschulen oder Musikschulen), leisten sie – an mehr als 100 Standorten im Land – wichtige Grundlagenarbeit für die ästhetische Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und fördern besondere Begabungen. Darüber hinaus sind Kunstschulen für allgemeinbildende Schulen aller Schularten ein wichtiger Bildungspartner. Kinder und Jugendliche erhalten professionelle, künstlerische Arbeitsmöglichkeiten und eine öffentliche Plattform für die Darbietung ihrer Arbeitsergebnisse u.a. in Kunstausstellungen, in Theater-, Musiktheater, Musical- und Tanzinszenierungen. Auf der Basis eines prozessorientierten Arbeitskonzeptes, bei dem selbst erlebte und eigentätige Erfahrungen im Mittelpunkt stehen, nahmen im Jahr 2023 rund 80.000 junge Menschen künstlerisch-kulturelle Angebote der Jugendkunstschulen wahr.

Weitere Informationen: www.jugendkunstschulen.de

